

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 28. Januar 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 30.09.2021 Geschäftszeichen: III 73-1.6.510-86/21

Zulassungsnummer:
Z-6.510-2484

Geltungsdauer
vom: **30. September 2021**
bis: **25. Januar 2025**

Antragsteller:
Securitas Electronic Security Deutschland GmbH
c/o Setec Sicherheitstechnik
Hauptstraße 40 a
82229 Seefeld

Zulassungsgegenstand:
**Gerätekombination (Auslösevorrichtung mit Energieversorgung) "SeTec SRS 24/5" für
Feststellanlagen**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.510-2484 vom
28. Januar 2020.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Gerätekombination "SeTec SRS 24/5" (Auslösevorrichtung mit Energieversorgung) der Firma Securitas Electronic Security Deutschland GmbH c/o SeTec Sicherheitstechnik, für Feststellanlagen für Feuer- schutzabschlüsse, Rauchschutzabschlüsse und andere Abschlüsse, die die bauordnungs- rechtliche Anforderung "selbstschließend" erfüllen.

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung für Feststellanlagen mit allgemeiner Bau- artgenehmigung geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Feststellanlage aufgeführt ist.

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt